

Betriebserlaubnis

für den

Volvo Lader L 25 B

Es wird bescheinigt, daß die
selbstfahrende Arbeitsmaschine,
Schaufellader mit der
Fahrzeug-Identifizierungsnummer

VCE0L25BC01753359

dem durch diese Betriebserlaubnis
genehmigten Typ-
Ausführung A. I. I entspricht.

Konz, den 11.06.2008

VOLVO

Volvo Construction Equipment
D-54329 Konz



(Werner)



(Kramp)

IIaf	: Hochkippschaufel für Ausführung ... 3 - mit Schaufelinhalt von 1,1 m ³ in Breiten von 1800 mm bis 1920 mm ohne Schneidzähne
Rüstzustände IIb	: Schaufeln für Ausführung B ...
IIba	: Standardschaufel - mit Schaufelinhalten von 0,60 m ³ bis 1,00 m ³ in Breiten von 1650 mm bis 1920 mm wahlweise mit oder ohne Schneidzähne
IIbb	: Standardschaufel - mit Schaufelinhalten von 1,20 m ³ in Breiten von 1650 mm bis 1920 mm ohne Schneidzähne
IIbc	: Klappschaufel - mit Schaufelinhalten von 0,65 m ³ bis 0,90 m ³ in Breiten von 1650 mm bis 1920 mm wahlweise mit oder ohne Schneidzähne
IIbd	: Seitenkippschaufel - mit Schaufelinhalten von 0,65 m ³ bis 0,90 m ³ in Breiten von 1800 mm bis 1920 mm ohne Schneidzähne
IIbe	: Schaufel mit Greifer - mit Schaufelinhalten von 0,60 m ³ bis 1,00 m ³ in Breiten von 1650 mm bis 1920 mm wahlweise mit oder ohne Schneidzähne
IIbf	: Schaufel mit Greifer - mit Schaufelinhalten von 1,20 m ³ in Breiten von 1650 mm bis 1920 mm ohne Schneidzähne
IIbg	: Hochkippschaufel für Ausführung ... 2 - mit Schaufelinhalt von 1,2 m ³ in Breiten von 1800 mm bis 1920 mm ohne Schneidzähne
Rüstzustände III	: Ladegabeln mit Greifer
Rüstzustände IV	: Ladegabelträger
IVa	: Ladegabelträger ohne Ladegabeln
IVb	: Ladegabelträger und Ladegabeln mit klappbaren Gabelzinken in Längen von 1000 mm bis 1500 mm in Stufensprüngen von 100 mm

Alle Ladegabeln im Rüstzustand III über die gesamte Breite abgedeckt mit Zinkenschutz in Breiten von 1100 mm bis 1920 mm, ww. ohne Greifer.
Alle Ladegabeln im Rüstzustand III abhängig von der Breite mit 5 bis 10 Zinken.
Bereich der Schaufel-/Ladegabel-Breiten in Stufensprüngen von 10 mm abgestuft.
Rüstzustand III nur für Ausführungen ...2, ...3



ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 20 der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO)
in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S. 1793)

Nummer der ABE:	L246*04	
Fahrzeugklasse:	Selbstfahrende Arbeitsmaschine	Schl.-Nr. (16)
Art des Aufbaus:	Schaufellader	Schl.-Nr. (1202)
Typ:	L 25 B	Schl.-Nr. (AAG..)
Inhaber der ABE und Hersteller:	Volvo Construction Equipment GmbH & Co. KG DE-54323 Konz	Schl.-Nr. (9968)

Für jedes Fahrzeug, das dem genehmigten Typ entspricht, ist eine Datenbestätigung nach dem Muster 2d StVZO auszustellen und dem Fahrzeug mitzugeben.

Diese ABE berechtigt auch zum Ausfüllen von Zulassungsbescheinigungen Teil II. Hierfür sind die Vorgaben der "Richtlinie zur Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II" (veröffentlicht im Verkehrsblatt 2005, Heft 6, Seite 188) zu beachten.

Nach § 3 Abs. 3 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) unterliegen die Fahrzeuge dann dem üblichen Zulassungsverfahren.

Mit der ABE hat das Kraftfahrt-Bundesamt genehmigt, dass abweichend von

§ 59 Abs. 2 Satz 1 StVZO – die 17-stellige Fahrzeug-Identifizierungsnummer entspricht nicht der Norm DIN ISO 3779 (WMI Code), sondern ist in Anlehnung an DIN ISO 10261 (WMC Code) ausgeführt. Von dieser Norm weicht die FIN an Position 9 ab. Die Prüfziffer wird nicht nach dem Modulo 11 Verfahren, sondern nach Herstellervorgabe ermittelt. An Position 10 ist die Angabe des Baujahrescodes nur als wahlweise Option vorgesehen.

Nummer der ABE: L246*04

Das Fahrzeug ist mit 3 Geschwindigkeitsschildern gemäß § 58 StVZO auszurüsten.

Das Fahrzeug ist eine selbstfahrende Arbeitsmaschine nach § 2 Nr. 17 FZV. Sie ist unter Nr. DA4 im Anerkennungsverzeichnis des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung registriert.

Dieser Genehmigung liegt ein Gutachten des TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH TÜV Rheinland Group, DE-51101 Köln vom 03.12.2007 zugrunde.

Flensburg, den 25.01.2008
Im Auftrag


(Suckow)



Datenbestätigung

für das nachfolgend beschriebene Fahrzeug zum Zwecke der Vorlage

- bei der Zulassungsbefreiung für die Zulassung des Fahrzeugs, soweit ein Gutachten/Zusatzgutachten für die Zulassung nicht erforderlich ist
- oder
- beim amtlich anerkannten Sachverständigen in den Fällen, in denen für die Erteilung der Betriebserlaubnis ein Gutachten/Zusatzgutachten erforderlich ist

Feld	Teil II	Bezeichnung	Daten
D.1	X	Marke	VOLVO
D.2	X	Typ	L25B
		Variante	--
		Version	--
D.3	X	Handelsbezeichnung(en)	L25B
E	X	Fahrzeug-Identifizierungsnummer	VEE0L25B...
F.1		Technisch zulässige Gesamtmasse in kg	5200
F.2		Im Zulassungsmitgliedstaat zulässige Gesamtmasse in kg	5200
G		Masse des in Betrieb befindlichen Fahrzeugs in kg (Leermasse)	4800 - 5200
J	X	Fahrzeugklasse	16
K	X	Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	1246
L		Anzahl der Achsen	2
O		Technisch zulässige Anhängelast in kg	O.1 gebremst in kg O.2 ungebremst in kg
P.1	X	Hubraum in cm³	3619
P.2	X	Nennleistung in kW	43,1
P.4	X	Nenn Drehmoment bei min⁻¹	2300
P.3	X	Kraftstoffart oder Energiequelle	Diesel
Q		Leistungszweig in kW/kg (nur bei Kraftstoff)	--
R	X	Farbe des Fahrzeugs	--
S.1		Sitzplätze einschließlich Fahrerplatz	1
S.2		Sitzplätze	--
T		Höchstgeschwindigkeit in km/h	20
U.1		Standgeräusch in dB (A)	71
U.2		Drehmoment in min⁻¹ zu U.1	2568
U.3		Fahrgeräusch in dB (A)	83
V.7		CO₂ (in g/km)	--
V.9		Für die EG-Typgenehmigung maßgebliche Schadstoffklassen	--
(2)	X	Hersteller-Kurzbezeichnung	VOLVO CONSTRUCTION
(2.1)	X	Code zu (2)	9F58
(2.2)	X	Code zu (D.2) mit Präfix	Typ/Variante/Version Präfix
(3)	X	Präfix zur Fahrzeug-Identifizierungsnummer
(4)	X	Art des Aufbaus	1202
(5)	X	Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus	SELBST. ARBEITSMASCH. Schaufellader DA4
(6)	X	Datum zu K	25.01.2008
(7.1)		Technisch zulässige maximale Achslast/Masse je Achsgruppe in kg	Achse 1: 3800 Achse 2: 3800
(7.2)			Achse 3: --
(7.3)			--
(8.1)		Zulässige maximale Achslast im Zulassungsmitgliedstaat in kg	Achse 1: 3800 Achse 2: 3800
(8.2)			Achse 3: --
(8.3)			--
(9)		Anzahl der Antriebsachsen	2
(10)	X	Code zu P.3	0002
(11)	X	Code zu R	--
(12)		Rauminhalt des Tanks bei Tankfahrzeugen in m³	--
(13)		Stützlast in kg	--
(14)		Bezeichnung der nationalen Emissionsklasse	--
(15.1)		Code zu V.9 oder (14)	--

Fortsetzung: Datenbestätigung für das Fahrzeug

(2) Hersteller-Kurzbezeichnung VOLVO CONSTRUCTION

E Fahrzeug-Identifizierungsnummer VEE0L25B...

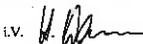
Feld	Teil II	Bezeichnung	Daten
(15.1)		Bereifung - Achse 1	Siehe Anlage
(15.2)		Bereifung - Achse 2	Siehe Anlage
(15.3)		Bereifung - Achse 3	--
(16)		Länge in mm	4450 - 5440
(17)		Breite in mm	1600 - 1920
(20)		Höhe in mm	2400 - 2770
(22)		Bemerkungen und Ausnahmen	Vor Beginn einer Fahrt auf öffentl. Straßen: Ist das Hühnerstell 150 mm über Fahrbahn anzuheben, der v.w. Ladegabelträger 200 mm über Fahrbahn anzuheben, die v.w. Klappschaufel zu schließen, die v.w. Seitenskippschaufel herunterzuklappen, bei v.w. Greifer der Greifer zu schließen, die Schaufel, bzw. Ladegabel bis zum Ausschlag nach hinten zu neigen, die Schaufel- bzw. Ladegabelvordrücke durch eine gerundete Schutzleiste abzudecken, die v.w. vorhandene Pendelblockierung auszuschalten. Sind bei Ladegabeln mit Klappgabeln die Gabeln auf dem Ladegabelträger so einrasten, die Gabelzinken hochzuklappen und durch den federbelasteten U-Bügel formschlüssig zu sichern, die Beteiligungshebel für die Arbeitshydraulik und für die Schnellwechseleinrichtung des Schaufelträgers zu spannen, v.w. vorhandene Arbeitsscheinwerfer auszuschalten, die v.w. Schutzgitter vor den Lichttechnischen Einrichtungen - bis auf die der Arbeitsscheinwerfer - abzubauen. Bei Fahrzeugen, die v.w. mit einer Kennleuchte für gelbes Rundumlicht ausgestattet sind, ist die Verwendung dieser Kennleuchte nur zulässig, wenn diese Fahrzeuge gem. § 52 Abs. 4 StVZO dem Bau, der Unterhaltung oder Reinigung von Straßen oder Anlagen im Straßenraum dienen und sie durch rote oder Warnmarkierungen gem. DIN 30710 gekennzeichnet sind. Die Scheinwerfer (Abblendlicht) sind, da ihre Anbringungshöhe 1400 mm übersteigt, gem. § 50 Abs. 6 Satz 4 StVZO so einzustellen, dass die Hell-Dunkel-Grenzen 15 m vor den Scheinwerfern nur halb so hoch liegen wie die Scheinwerfermitten. Die Fahrzeuge sind gem. § 64b StVZO zu kennzeichnen. Die hintere Abschleppvorrichtung darf nicht zum Mitführen von Anhängern verwendet werden.*
(22 a)			
(23)	X		Zulassungsbescheinigung Teil II ausgegeben am: mit der Nummer:

Beseitigung der Angaben durch den Ausstellungsberechtigten

- Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird hiermit beseitigt
- Die Übereinstimmung mit der unter Feld K und (6) angegebenen ABE und dem genehmigten Typ ggf. nebst Variante/Version bzw. Ausführung wird bestätigt.
- Für die Zulassung ist kein Gutachten/Teilgutachten erforderlich.

Datum 14.02.2008

Firma Volvo Construction Equipment GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 1
D-71329 Konz-Könn

Unterschrift i.V. 

Die Fahrzeuge dürfen wie folgt ausgerüstet sein:

Rüstzustände I	: Bereifung und Rad	I21	: 335/80R20 MPT 134E auf Rad 11x20 ET VUH +50 ww. VUH 0
I01	: 10,5 – 18 MPT 119G/6 PR auf Rad 9x18 ET VUH +25	I22	: 340/80R20 IND 138A8 auf Rad 11x20 ET VUH +75 ww. VUH +50 ww. VUH 0
I02	: 10,5/80 – 18 IMP 131/119A6/10 PR auf Rad 9x18 ET VUH +25	I23	: 365/80R20 141B auf Rad 11x20 ET VUH 0
I03	: 12,0 – 18 12 PR DUNLOP auf Rad 11x18 ET VUH +50 ww. VUH -5	I24	: 365/80R20 MPT 132E auf Rad 11x20 ET VUH 0
I04	: 12,5 – 18 MPT 128E/10PR auf Rad 11x18 ET VUH +50 ww. VUH -5	I25	: 375/75R20 MPT 136E auf Rad 11x20 ET VUH 0
I05	: 12,5 – 18 10PR Super TL Firestone auf Rad 11x18 ET VUH +50 ww. VUH -5	I26	: 375/75R20 143B Michelin auf Rad 11x20 ET VUH 0
I06	: 12,5/80 – 18 IMP 139/126A6/10 PR auf Rad 11x18 ET VUH +50 ww. VUH -5	I27	: 16/70 – 20 (405/70 – 20) 141B/10PR auf Rad 13x20 ET VUH +30
I07	: 15,5/55R18 MPT 134E/14PR DUNLOP auf Rad 11x18 ET VUH +75 ww. VUH -5	I28	: 400/70R20 IND 144A8 auf Rad 13x20 ET VUH +30
I08	: 320/80R18 IND 134A8 auf Rad 11x18 ET VUH +50 ww. VUH -5	I29	: 400/70R20 IMP 148/136A8 auf Rad 13x20 ET VUH +30
I09	: 335/80R18 134B auf Rad 11x18 ET VUH +50 ww. VUH -5	I30	: 405/70R20 143B auf Rad 13x20 ET VUH +30
I10	: 335/80R18 MPT 132G auf Rad 11x18 ET VUH +50 ww. VUH -5	I31	: 405/70R20 MPT 136E auf Rad 13x20 ET VUH +30
I11	: 340/80R18 IND 136A8 auf Rad 11x18 ET VUH +75 ww. VUH +50 ww. VUH -5	I32	: 12R16.5 141A5 Michelin auf Rad 9.75x16.5 ET VUH +60
I12	: 365/70R18 135B auf Rad 11x18 ET VUH +75 ww. VUH -5	Rüstzustände IIa	: Schaufeln für Ausführung A . .
I13	: 365/70R18 MPT 133G auf Rad 11x18 ET VUH +75 ww. VUH -5	IIaa	: Standardschaufel - mit Schaufelinhalt von 0,60 m³ bis 1,20 m³ in Breiten von 1650 mm bis 1920 mm wahlweise mit oder ohne Schneidzähne
I14	: 385/55R18 MPT 134E/14PR auf Rad 11x18 ET VUH +75 ww. VUH -5	IIab	: Klappschaufel - mit Schaufelinhalt von 0,65 m³ bis 0,80 m³ in Breiten von 1650 mm bis 1920 mm wahlweise mit oder ohne Schneidzähne
I15	: 400/70R18 IND 147A8 auf Rad 13x18 ET VUH +40	IIac	: Seitenkippschaufel - mit Schaufelinhalt von 0,35 m³ bis 0,70 m³ in Breiten von 1800 mm bis 1920 mm ohne Schneidzähne
I16	: 405/70R18 141B auf Rad 13x18 ET VUH +40	IIad	: Schaufel mit Greifer - mit Schaufelinhalt von 0,50 m³ bis 1,20 m³ in Breiten von 1650 mm bis 1920 mm wahlweise mit oder ohne Schneidzähne
I17	: 12,5 – 20 MPT 129E/10PR auf Rad 11x20 ET VUH +50 ww. VUH 0	IIae	: Standardschaufel für Ausführung . . 2 und . . 3 - mit Schaufelinhalt von 1,2 m³ bis 1,5 m³ in Breiten von 1800 mm bis 1920 mm wahlweise mit oder ohne Schneidzähne
I18	: 13,5 – 20 10PR FG Bridgestone auf Rad 11x20 ET VUH 0		
I19	: 14,5 – 20 MPT 132E/10PR auf Rad 11x20 ET VUH 0		
I20	: 335/80R20 136B auf Rad 11x20 ET VUH +50 ww. VUH 0		